Freie Demokraten im Hessischen Landtag

ANHÖRUNG DES ENTWURFS GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES HESSISCHEN NICHTRAUCHERSCHUTZGESETZES

14.01.2010

Weiter sagte Rentsch: „Es wird in Zukunft wieder in kleinen Eckkneipen geraucht werden dürfen, wenn diese im Schwerpunkt getränkeorientiert sind. Auch Nebenräume, Festzelte und geschlossene Gesellschaften werden von dem strikten Rauchverbot ausgenommen sein. Hingegen bleibt es in Einraumgaststätten mit mehr als 75 Quadratmetern Gastfläche oder im Hauptraum von Mehrraumgaststätten beim Rauchverbot.

Das ist gut für Gäste und Wirte in Hessen. Wir stellen sicher, dass die Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Bürger als dominierende Prinzipien wieder in den Vordergrund rücken und dabei der Nichtraucherschutz weiterhin gewährleistet ist.“

Durch das geplante Zutrittsverbot für Minderjährige in Raucherkneipen und die vorgesehene Kennzeichnungspflicht im Eingangsbereich sehe die FDP wesentliche Grundsätze des Jugend- und Verbraucherschutzes verwirklicht. Auf diese Weise könnten Gäste schon von außerhalb bewerten, ob sie das entsprechende Angebot nutzen möchten oder nicht. „Wir orientieren uns mit dem Gesetz vor allem an der Lebenswirklichkeit der Menschen. Fakt ist, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sich ein Gleichgewicht der Interessen etabliert hat. Dieses stellen wir nun auf eine solide gesetzliche Grundlage“, erklärte Rentsch.

Abgerufen am 22.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2635

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 22.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2635